

**3. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der
Ortsgemeinde Dunzweiler vom 22. November 2001
vom 29. August 2019**

Der Ortsgemeinderat Dunzweiler hat in seiner Sitzung am 5.8.2019 aufgrund der §§ 24 und 25 sowie § 27 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Dunzweiler vom 22. November 2001 wird wie folgt geändert:

Der § 5 Beigeordnete erhält folgende neue Fassung:

**§ 5
Beigeordnete**

(1) Die Ortsgemeinde hat bis zu drei Beigeordnete

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dunzweiler, den 29. August 2019

(Volker Korst)
Ortsbürgermeister